
- Angebot -

Firma/Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

Tel.:

Fax:

E-mail:

Ausschreibung-Nr.: 269

Projekt: Lieferung von Dienst- und Schutzkleidung

Ausschreibung: Lieferung von Dienst- und Schutzkleidung

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL
Lieferungen**

Ort der Angebotsabgabe: Rechts- und Ausländeramt (36 ZVM)
Zentrales Vergabemanagement
Klemensstraße 10, Zimmer 667a/668
Submissionraum: Submissionraum 669
48143 Münster

Angebotsabgabe: **am 20.06.17**
Ablauf der Angebotsfrist: **um 10:30 Uhr**
Eröffnungstermin: um 11:00 Uhr

Ende der Bindefrist: **31.08.17**

Auskunft erteilt: Rechts- und Ausländeramt
Zentrales Vergabemanagement
Klemensstraße 10
48143 Münster
Tel. 0251/ 492-3050
Fax 0251/ 492-7761
Jahn@stadt-muenster.de

Bewerbungsbedingungen VOL (Stand: 18.04.2016)

Bestimmungen für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Die Angebotsbearbeitung erfolgt nach den "Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen" (VOL/Teil A), unter Berücksichtigung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW).

Das Angebot muss verschlossen in einem (gemäß beigefügtem Muster) eindeutig gekennzeichneten Umschlag bis zum Ende der Angebotsfrist vorliegen.

Der Bieter / Die Bieterin ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein/ihr Angebot gebunden.

Bieter/innen sind zum Eröffnungstermin nicht zugelassen.

Der Bewerber/die Bewerberin kann bis zum letzten Werktag vor den Eröffnungstermin die Angebotsunterlagen bei der Auftraggeberin einsehen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/der Bieterin Unklarheiten, so hat der Bieter/die Bieterin von der ausschreibenden Stelle vor Angebotsabgabe die zur Preisbildung notwendigen Auskünfte schriftlich einzuholen oder seine/ihre Auffassung bei dieser Stelle zur Niederschrift zu erklären.

Das Angebot ist anhand der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen wie folgt zu erstellen:

- Die Angebote müssen schriftlich eingereicht und an der dafür vorgesehenen Stelle am Ende des Leistungsverzeichnisses unterzeichnet sein.
- Die Angebote müssen die geforderten Preise enthalten.
- Die Angebote müssen die geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Änderungen des Bieters/der Bieterin an seinen/ihren Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
- Bieter/Bieterinnen können für die Angebotsabgabe neben den Original-Vergabeunterlagen (ausgenommen Anschreiben) eine selbstgefertigte Abschrift oder stattdessen eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses benutzen, wenn sie den von der Auftraggeberin verfassten Wortlaut der Urschrift des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich schriftlich anerkennen; Kurzfassungen müssen jedoch die Ordnungszahlen (Positionen) vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern wie in dem von der Auftraggeberin verfassten Leistungsverzeichnis wiedergeben.
- Muster und Proben der Bieter müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.
- Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an der von der Auftraggeberin dafür vorgesehenen Stelle am Ende des Leistungsverzeichnisses aufzuführen.
- Bietergemeinschaften haben die Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen. Fehlt die Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters im Angebot, so ist sie vor der Zuschlagserteilung beizubringen.

Probestücke sind auf Anforderung der Auftraggeberin kostenfrei anzuliefern. Proben, Muster usw. werden nur zurückgesandt, und zwar auf Kosten des Bewerbers/der Bewerberin, wenn dies im Angebot oder innerhalb von 24 Werktagen nach Ablehnung des Angebotes verlangt wird.

Förderung von Menschen mit Behinderungen:

Die Stadt Münster hat sich der Förderung von Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Gem. § 141 Sozialgesetzbuch, 9. Buch (SGB IX) sind Aufträge der öffentlichen Hand, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder Blindenwerkstätten ausgeführt werden können, diesen bevorzugt anzubieten. Ist das Angebot der der anerkannten Einrichtungen ebenso wirtschaftlich wie das eines nicht aus anderen Gründen zu bevorzugenden Bieters/einer Bieterin, so ist der Einrichtung der Zuschlag zu erteilen. Dies gilt auch dann, wenn der Angebotspreis der Einrichtung den des Mitbewerbers/der Mitbewerberin um nicht mehr als 15 % übersteigt.

Vertragsunterlagen

Vertragsunterlagen für die Lieferungen und Dienstleistungen sind die allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzliche Vertragsbedingungen VOL

- Lieferungen -

(Stand: 24.01.2014)

1. Aufträge werden schriftlich erteilt.
Ergänzungs- oder Erweiterungsaufträge bedürfen ebenfalls der Schriftform.
2. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin hat die in den Vergabeunterlagen angegebenen Fristen einzuhalten. Wird für die Lieferung/Leistung eine Vertragsstrafe vorgesehen, so wird deren Höhe in den Besonderen Vertragsbedingungen festgelegt.
3. Lieferungen sind frei Verwendungsstelle (Ort der Leistung) zu erbringen.
4. Die Lieferung muss in Qualität und Beschaffenheit den im Angebot vorgelegten Proben, Muster usw. entsprechen.
5. Die Ware reist auf Rechnung und Gefahr des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin.
6. Die Ware muss handelsüblich verpackt sein. Es gelten die Rücknahmepflichten nach der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung-VerpackV) in der jeweils gültigen Fassung soweit im Leistungsverzeichnis nicht anders geregelt.
7. Alle Rechnungen sind mit den Nettopreisen und Nettzuschlagsätzen (ohne Umsatzsteuer) aufzustellen. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist am Schluss jeder Rechnung gesondert auszuweisen.

Abschlagszahlungen werden einschließlich der darauf entfallenden Umsatzsteuerbeträge geleistet, wenn diese in den Abschlagsrechnungen ausgewiesen sind. Auftragnehmer/Auftragnehmerinnen, die im Ausland ansässig sind und eine Werklieferung oder sonstige Leistungen erbringen, erhalten lediglich den Rechnungsbetrag ohne Umsatzsteuer (Nettobetrag) ausgezahlt. Die ausgewiesene Umsatzsteuer (§ 51 UstDV) ist von der Auftraggeberin an das Finanzamt abzuführen.

Bei Rückforderungen der Auftraggeberin aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer/ die Auftragnehmerin nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
8. Zahlungen erfolgen nach Rechnungseingang innerhalb von 30 Tagen netto (Die Zahlungsfrist beginnt jedoch nicht vor Wareneingang/Erfüllung der Leistung).
Soweit der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin Skontobedingungen einräumt, gelten diese. Sie sind an der von der Auftraggeberin dafür vorgesehenen Stelle am Ende des Leistungsverzeichnisses aufzuführen.
9. Ansprüche gegen die Stadt Münster können nur mit schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin an Dritte abgetreten werden.
10. Es wird darauf hingewiesen, dass die Auftraggeberin verpflichtet ist, nach Maßgabe der Vorschriften der Verordnung der Bundesregierung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden (Mitteilungsverordnung - MV) in der jeweils gültigen Fassung, den Finanzbehörden Zahlungen mitzuteilen.
11. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Auftrag ist Münster. Es gilt Deutsches Recht.
12. Nachweise und Angaben
Bei öffentlichen Ausschreibungen und offenen Verfahren sind zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOL/A Abschnitt 1 und 2 bzw. TVgG NRW die in den Besonderen Vertragsbedingungen aufgeführten Nachweise und Angaben zu erbringen oder durch vergleichbare Unterlagen zu belegen.
13. Erklärungen gemäß TVgG NRW

Die nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen sind nur von demjenigen Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll (Bestbieter-Prinzip, § 9 (1) TVgG NRW), vorzulegen.
Nach Durchführung der Eignungsprüfung sowie der Angebotsbewertung werden Sie ggfls. als Bestbieter aufgefordert, die erforderlichen Unterlagen der Stadt Münster vorzulegen. Hierauf wurde in der Bekanntmachung von öffentlichen Aufträgen bereits hingewiesen.
Die Vorlage der nach diesem Gesetz erforderlichen Nachweise und Erklärungen wird mit der gesetzlichen Frist von mindestens 3 bis maximal 5 Werktagen vom Bestbieter angefordert (§ 9 (2 und 3) TVgG – NRW). Werden die Erklärungen und Nachweise nicht innerhalb der in § 9 (2) TVgG – NRW bestimmten Frist rechtzeitig vorgelegt, ist das Angebot von der Wertung auszuschließen und das in der Wertungsrangfolge nächste Angebot heranzuziehen (§ 9 (5) TVgG – NRW).

14. Einsatz von Nachunternehmern sowie Leiharbeitskräften

Vom AN sind mit Abgabe des Angebotes Angaben zu machen, ob Leistungen oder wesentliche Teileleistungen von Nachunternehmen ausgeführt werden sollen.

Die Angaben sind an der dafür vorgesehenen Stelle am Ende des Leistungsverzeichnisses mit folgender Aufteilung anzugeben:

- Leistungen auf die der Betrieb des AN eingerichtet ist
- Leistungen auf die der Betrieb des AN nicht eingerichtet ist.

Mit schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin darf der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin (AN) auch Leistungen an Nachunternehmen (NA) übertragen, auf die der Betrieb des Auftragnehmer / die Auftragnehmerin eingerichtet ist.

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin hat, soweit bei Angebotsabgabe bekannt oder sonst nach Aufforderung durch die Auftraggeberin, zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, sowie zum Nachweis der Entrichtung der Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung und des Beitrages zur gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien innerhalb von 6 Kalendertagen die Nachweise wie in den Besonderen Vertragsbedingungen beschrieben vorzulegen.

Nicht fristgerecht erbrachte Nachweise, Angaben der Nachunternehmen und Verleihern von Arbeitskräften können zur Ablehnung führen.

15. Nebenangebote/Änderungsvorschläge

Sofern Nebenangebote und Änderungsvorschläge zugelassen sind (siehe Angaben im Bieteranschreiben und ggf. am Ende des Leistungsverzeichnisses) ist folgendes zu beachten:

- Die Anzahl von Nebenangeboten und Änderungsvorschlägen ist am Ende des Leistungsverzeichnisses an der dort bezeichneten Stelle einzutragen.
- Nebenangebote/Änderungsvorschläge müssen auf gesonderten Blättern eindeutig gekennzeichnet, zum Angebot gehörig, unterschrieben und nummeriert sein.
- Die durch das Nebenangebot entfallenden Leistungen aus dem Hauptangebot sind detailliert inhaltlich und preislich anzugeben. die Preisdifferenz zwischen Haupt- und Nebenangebot ist auszuweisen.
- Detaillierte Begründungen und Nachweise der Gleichwertigkeit mit der Leistung des Hauptangebotes sind dem Angebot beizufügen.

Durch die Unterschrift unter das Leistungsverzeichnis erklärt der Bieter/die Bieterin sein/ihr Einverständnis mit den vorliegenden Vergabeunterlagen.

Weiterhin wird von natürlichen Personen zugestimmt, dass nach beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) eine Veröffentlichung der Vergabe unter Nennung des Namens erfolgt, sofern keine abweichende Erklärung abgegeben wird.

**Stadt Münster
Der Oberbürgermeister**

Besondere Vertragsbedingungen VOL **Lieferleistungen**

Stand: 24.01.2014)

1. Sicherheiten
Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin hat ab einer Auftragssumme von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) Sicherheiten
- zur Sicherung der Vertragserfüllung eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme,
- zur Sicherung etwaiger Mängelansprüche eine Sicherheit in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme zu leisten.

Zur Sicherung einer eventuellen Vorauszahlung ist unabhängig von der Auftragssumme generell eine Sicherheit in Höhe der Vorauszahlung zu leisten.

Die Sicherheitsleistung wird nach § 18 VOL/B für die Auftraggeberin kostenfrei geleistet durch
- Einbehalt oder
- Hinterlegung von Geld oder
- Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers.
Bei Sicherheitsleistung in Form einer Bürgschaft muss neben den Vorgaben der VOL folgender Satz enthalten sein:
„Auf die Einrede der Anfechtung, der Aufrechnung und der Vorausklage gem. §§ 770/771 BGB sowie auf das Recht gem. § 776 BGB wird verzichtet.“
2. Nachweise und Angaben bei Öffentlichen Ausschreibungen
Nur bei öffentlichen Ausschreibungen sind zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit VOL/A und TVgG NRW die nachfolgend aufgeführten Nachweise und Angaben zu erbringen oder durch vergleichbare Unterlagen zu belegen.
Die nachfolgend aufgeführten Nachweise und Angaben sind wie folgt zu belegen:
2.1 – 2.4 durch Einzelnachweise, die nicht älter als ein Jahr sein dürfen, oder durch gültige Eintragung in das Präqualifikationsregister (Angabe der Registriernummer am Ende des Leistungsverzeichnisses oder durch eine Kopie der Urkunde über die Präqualifizierung).

2.5 – 2.14 durch tagesaktuelle Eigenerklärungen.
Diese sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, (auf Anforderung durch die Auftraggeberin) durch entsprechende, aktuelle Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen
- 2.1 Nachweis über das Bestehen entsprechender Berufshaftpflichtversicherungsdeckung, (Kopie gültige Police).
- 2.2 Nachweis über die Eintragung in das Berufs- bzw. Handelsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, (Kopie des Handelsregisterauszuges oder der Eintragung in der Handwerksrolle).
- 2.3 Nachweis dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben, sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, (Kopie der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes sowie der Bescheinigung der Krankenkasse).
- 2.4 Nachweis, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat, (Kopie der gültigen Bescheinigung der Berufsgenossenschaft).
- 2.5 Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- 2.6 Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie öffentlicher oder privater Auftraggeber (Erklärung).
- 2.7 Angaben über die Ausführungen von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind mit Angaben über Auftragssummen, Adressen mit Ansprechpartner und Telefonnummern.
- 2.8 Angaben über die in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- 2.9 Beschreibung
 - der technischen Ausrüstung
 - der Maßnahmen des Unternehmens zur Gewährleistung der Qualität
 - der Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens

- 2.10 Von Firmen mit Betriebssitz im Ausland werden Angaben dass Beiträge zur gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 des Arbeitnehmerentsendegesetzes vollständig und ordnungsgemäß entrichtet wurden verlangt, wenn der Betrieb oder Mitarbeiter des Betriebes im Geltungsbereich eines Tarifvertrages nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz tätig werden und im Tarifvertrag entsprechende Regelungen vereinbart worden sind.
- 2.11 Erklärungen ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
- 2.12 Erklärung ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet.
- 2.13 Erklärung dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
- 2.14 Projektspezifisch erforderliche Nachweise und Angaben
(nur erforderlich, wenn hier eingetragen)
3. Lohngleitklausel
wird nicht vereinbart
4. Stoffgleitklausel
wird nicht vereinbart
5. Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Nachweiserbringung im Rahmen der Beachtung von Mindestanforderungen der ILO an die Arbeitsbedingungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen für die Vergabe von Lieferleistungen
- 5.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§ 7 TVgG NRW). Sofern es sich um ein sensibles Produkt aus bestimmten Herkunftsländern bzw. -gebieten i.S.v. § 6 RVO TVgG NRW handelt, ist ein Nachweis i.S.v. § 7 RVO TVgG NRW zu führen. Bei Produkten aus anderen Herkunftsländern bzw. -gebieten (vgl. § 6 Absatz 3 RVO TVgG NRW) ist die o.g. Anforderung des § 7 TVgG NRW nicht anwendbar.
- 5.2 Mögliche Nachweise gem. § 7 Abs. 1 RVO TVgG NRW:
- Zertifikat gem. § 7 Abs. 2 RVO TVgG NRW, welches den Anforderungen gem. § 34 Abs. 2 VgV entspricht.
 - Mitgliedschaft in einer Initiative, die sich für die Beachtung der ILO-Mindestanforderungen einsetzt (§ 7 Abs. 3 TVgG NRW)
 - Erklärung eines Dritten entsprechend der Voraussetzungen gem. § 7 Abs. 4 RVO TVgG NRW

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Vorbemerkungen

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster beabsichtigen die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Jahre 2017/2018.

Die Stadt Münster hat sich im Jahr 2010 um den Titel "Fairtrade-Stadt Münster" beworben und darf sich seit dem 27. November 2011 "Fairtrade Stadt Münster" nennen. Der Titel wird in Deutschland von dem Verein Transfair verliehen. Der Titel wird an Kommunen vergeben, die sich in besonderer Weise für den Fairen Handel einsetzen.

Aus diesem Grund wird für die ausgeschriebene Bekleidung der Nachweis des Herstellers über eine Mitgliedschaft in einer unabhängigen **Multi-Stakeholder-Initiative** gefordert, wie zum Beispiel „**Fair Wear Foundation**“, oder eine gleichwertige **unabhängige** Organisation.

Informationen zum Thema „Fair“ und „Multi-Stakeholder-Initiativen“ erhalten Sie unter ***www.fairtrade-deutschland.de, www.fairwear.org oder unter www.ci-romero.de.***

Die geforderten PSA-Normen wie EN ISO 20471 und EN ISO 343, etc. sind anhand von Zertifikaten nachzuweisen. Die ausgeschriebene Warnschutzkleidung nach EN ISO 20471 muss in der Kombination die Klasse 3 erreichen. Die Bekleidung muss für Industriewäsche geeignet sein.

Für die angebotene Bekleidung müssen auf **Anforderung** kostenlose Muster zu Verfügung gestellt werden, die angelieferten Muster werden nach der Bemusterung wieder zurückgegeben.

Die Lieferung der Bekleidung erfolgt in mehreren Abrufen über ein Jahr verteilt. Auftragserteilung erfolgt für 12 Monate nach Vergabe.

Wetterschutzkleidung und T-Shirts

Wetterschutzjacken leuchtorange nach EN ISO 20471 Klasse 3 und EN ISO 343, als Ganzjahresjacke, kurze Form bzw. Pilotenjacke mit Membran, verschweißte Nähte, **inklusive** herausnehmbarem Innenfutter, Kapuze, verdeckter Reißverschluss mit doppelter Druckknopfleiste, verschließbare Brust- und Seitentaschen, Innentasche, Weitenregulierung, Ärmelabschluss mit Windschutz (**keine herausnehmbaren Ärmel**)

Wenn das Innenfutter der Jacken separat tragbar ist muss dieses leuchtorange und nach EN ISO 20471 Klasse 3 zertifiziert sein.

Größen S - XXXXL

zusätzlich "AWM-Logo" liefern und auf den Rücken der Wetterschutzjacken aufbringen

	Einzelpreis	Gesamtpreis
200 Stück
Hersteller:	Bezeichnung:	
Größen:	Artikelnummer:	

Wetterschutzhose leuchtorange nach EN ISO 20471 Klasse 2 und EN 343, mit Membran, verschweißte Nähte, 2 Seitentaschen, seitlicher Reißverschluss am Bein unten

	Einzelpreis	Gesamtpreis
50 Stück
Hersteller:	Bezeichnung:	
Größen:	Artikelnummer:	

Übergrößenzuschläge: Größe von bis Zuschlag/%.....
 Größe von bis Zuschlag/%.....
 Größe von bis Zuschlag/%.....

Polo-Shirt 100 % Baumwolle Marine-Blau Größe S bis XXXXL
zusätzlich "AWM-Logo" liefern und auf den Rücken der Shirts aufbringen

	Einzelpreis	Gesamtpreis
300 Stück
Hersteller:	Bezeichnung:	
Größen:	Artikelnummer:	

Übergrößenzuschläge: Größe von bis Zuschlag/%.....
 Größe von bis Zuschlag/%.....
 Größe von bis Zuschlag/%.....

Warnschutz T-Shirt leuchtorange mit dehnbaren Reflexstreifen 3M (oder gleichwertiger Art.) EN ISO 20471, Mischgewebe 50 % PES/50 % Baumwolle ca. 180 g/m² zusätzlich "AWM-Logo" liefern und auf den Rücken der Shirts aufbringen
Größe S – XXXXL

	Einzelpreis	Gesamtpreis
200 Stück
Hersteller:	Bezeichnung:	
Größen:	Artikelnummer:	

Übergrößenzuschläge: Größe von bis Zuschlag/%.....
 Größe von bis Zuschlag/%.....
 Größe von bis Zuschlag/%.....

	Einzelpreis	Gesamtpreis
Transferemblem zweifarbig AWM-Logo ca. 22 x 7,2 cm 200 St. für Wetterschutzjacken
Transferemblem zweifarbig AWM-Logo ca. 16 x 6 cm 500 St. Für T-Shirts bzw. Polo-Shirts

Summe Nettopreise:€
zuzüglich 19% MWSt.:€
Gesamtpreis:€

Angaben zur Skontierung:

Ich/wir gewähre(n) bei einer
Zahlungsfrist von **Tagen**
eine Skontierung von **%.**

Auf die Nettoangebotssumme gewähre(n) ich/wir einen Preisnachlass von:
 %

(Der Preisnachlass wird bei der Angebotsprüfung durch die Auftraggeberin berücksichtigt)

Die Stadt Münster behält sich optional vor, auf der Grundlage dieses Angebotes einen Folgeauftrag/Folgeaufträge zu erteilen.

**Ggf. Nachweis der Präqualifikation
(sofern Präqualifikation vorliegt)**

Mein/unser Betrieb ist präqualifiziert und in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ-VOL) unter der

Registriernummer:eingetragen.

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 10

Mit der Abgabe des Angebotes werden vom Bieter alle Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt.

Bei Einreichung einer selbstgefertigten Abschrift oder einer selbstgefertigten Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses wird der von der Auftraggeberin verfasste Wortlaut der Urschrift des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkannt.

Der Bieter erklärt, dass er von allen Angebotsbestandteilen Kenntnis genommen hat und die geforderten Leistungen aus den ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie aufgrund der ihm bekannten örtlichen Bedingungen klar und ohne Widerspruch erkennbar sind.

(Ort)

(Datum)

(Stempel und rechtsgültige Unterschrift)